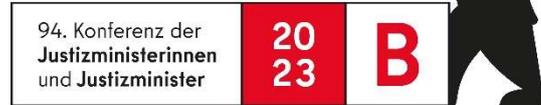


Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.4

Einsatz von Vertrauenspersonen - Rechtssicherheit erhöhen, ohne das Ermittlungsinstrument zu schwächen

Berichterstattung: Berlin, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den rechtlichen Grundlagen und der Praxis des Einsatzes von Vertrauenspersonen im Rahmen der Strafverfolgung befasst. Sie sind der Auffassung, dass es sich um ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument der Strafverfolgungsbehörden handelt, um wertvolle Erkenntnisse in abgeschotteten schwerstkriminellen Strukturen zu erlangen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass für den Einsatz von Vertrauenspersonen zur Strafverfolgung ein Rechtsrahmen besteht, der anhand der konkretisierenden Rechtsprechung Rechtssicherheit gewährleistet.
3. Sie bedauern, in die Überlegungen der Bundesregierung zu einem Regelungsvorschlag für den Einsatz von Vertrauenspersonen bislang nicht eingebunden worden zu sein, und bitten den Bundesminister der Justiz, dies zeitnah nachzuholen. Eine künftige gesetzliche Regelung muss den Schutz der Grundrechte der Betroffenen gewährleisten, ohne die gegenwärtige Effektivität des Ermittlungsinstrumentes und seine praxistaugliche Anwendung zu beschneiden.